

Nummer der Urkundenrolle für das Jahr 2016



Verhandelt

am 10. November 2016 in Bad Homburg v. d. Höhe, Landratsamt Hochtaunuskreis, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, wohin sich der Notar auf Ersuchen der Erschienenen begab.

Vor mir, dem Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main

BERND OEHMICHEN

mit dem Amtssitz in Bad Homburg v.d.Höhe

erschieden heute:

1. Frau Heike Mühlhans, geb. am 18.03.1969,
dienstansässig Lyoner Straße 22, 60528 Frankfurt am Main,
- von Person bekannt -

hier handelnd nach ihrer Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 14.10.2016 für

das Land Hessen, Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden,

2. Frau Heike Mühlhans, geb. am 18.03.1969,
dienstansässig Lyoner Straße 22, 60528 Frankfurt am Main,
- von Person bekannt -

hier handelnd nach ihrer Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 20.09.2016 für

das Land Rheinland-Pfalz, Kaiser-Friedrich-Straße 5, 55116 Mainz,

3. Herr Kai Daubertshäuser, geb. am 02.08.1967,
dienstansässig Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim am Taunus,
- ausgewiesen durch Vorlage seines Bundespersonalausweises -

hier handelnd nach seiner Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 31.10.2016 für

den **Rhein-Main-Verkehrsbund GmbH**, Alte Bleiche 5, 65719 Hofheim am Taunus,

4. Frau Magdalena Petri, geb. am 05.02.1991,
dienstansässig Paulsplatz 9, 60311 Frankfurt am Main,
- ausgewiesen durch Vorlage ihres Bundespersonalausweises -

hier handelnd nach ihrer Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 11.10.2016 für

die **Stadt Frankfurt am Main**, Römerberg 23, 60311 Frankfurt am Main,

5. Frau Heike Mühlhans, geb. am 18.03.1969,
dienstansässig Lyoner Straße 22, 60528 Frankfurt am Main,
- von Person bekannt -

hier handelnd nach ihrer Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 06.10.2016 für

die **Landeshauptstadt Mainz**, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz,

Die Vollmacht steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gremiums, das zu den in der Vollmacht genannten Inhalten entscheiden wird. Die Zustimmung wird umgehend nachgereicht.

6. Herr Patrick Schaaf, geb. am 14.01.1981,
dienstansässig Berliner Straße 100, 63065 Offenbach am Main,
- ausgewiesen durch Vorlage seines Bundespersonalausweises -

hier handelnd nach seiner Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 28.09.2016 für

die **Stadt Offenbach am Main**, Berliner Straße 100, 63065 Offenbach am Main,

7. Frau Heike Mühlhans, geb. am 18.03.1969,
dienstansässig Lyoner Straße 22, 60528 Frankfurt am Main,
- von Person bekannt -

hier handelnd nach ihrer Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 06.09.2016 für

die **Stadt Hanau**, Am Markt 14-18, 63450 Hanau,

8. Herr Wolfram Kister, geb. am 15.10.1953,
dienstansässig Rathausplatz 1, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe,
- ausgewiesen durch Vorlage seines Bundespersonalausweises -

hier handelnd nach seiner Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 21.09.2016 für

die **Stadt Bad Homburg v.d.Höhe**, Rathausplatz 1, 61348 Bad Homburg v.d.Höhe,

9. Frau Heike Mühlhans, geb. am 18.03.1969,
dienstansässig Lyoner Straße 22, 60528 Frankfurt am Main,
- von Person bekannt -

hier handelnd nach ihrer Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 13.10.2016 für

die **Stadt Rüsselsheim**, Marktplatz 4, 65428 Rüsselsheim,

Die Vollmacht steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gremiums, das zu den in der Vollmacht genannten Inhalten entscheiden wird. Die Zustimmung wird umgehend nachgereicht.

10. Herr Dr. Uwe Conrad, geb. am 12.06.1957,
dienstansässig Schlossplatz 6, 65183 Wiesbaden,
- ausgewiesen durch Vorlage seines Bundespersonalausweises -

hier handelnd nach seiner Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 01.06.2015 für

die **Landeshauptstadt Wiesbaden**, Schlossplatz 6, 65183 Wiesbaden,

Die Vollmacht steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gremiums, das zu den in der Vollmacht genannten Inhalten entscheiden wird. Die Zustimmung wird umgehend nachgereicht.

11. Frau Heike Mühlhans, geb. am 18.03.1969,
dienstansässig Lyoner Straße 22, 60528 Frankfurt am Main,
- von Person bekannt -

hier handelnd nach ihrer Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 05.10.2016 für

die **Wissenschaftsstadt Darmstadt**, Luisenplatz 5a, 64283 Darmstadt,

12. Frau Anja Crößmann-Scharf, geb. am 07.06.1971,
dienstansässig Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt,
- ausgewiesen durch Vorlage ihres Bundespersonalausweises -

hier handelnd nach ihrer Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 10.10.2016 für

den **Landkreis Darmstadt-Dieburg**, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt,

13. Frau Heike Mühlhans, geb. am 18.03.1969,
dienstansässig Lyoner Straße 22, 60528 Frankfurt am Main,
- von Person bekannt -

hier handelnd nach ihrer Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 11.10.2016 für

den **Kreis Groß-Gerau**, Wilhelm-Seipp-Straße 4, 64521 Groß-Gerau,

14. Frau Nina Johanna Queßeleit, geb. am 05.12.1984,
dienstansässig Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe,
- ausgewiesen durch Vorlage ihres Bundespersonalausweises -

hier handelnd nach ihrer Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 12.09.2016 für

den **Hochtaunuskreis**, Ludwig-Erhard-Anlage 1~~4~~, 61352 Bad Homburg v.d.Höhe,

15. Herr Achim Staab, geb. am 22.06.1959,
dienstansässig Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach,
- ausgewiesen durch Vorlage seines Bundespersonalausweises -

hier handelnd nach seiner Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 29.08.2016 für

- den **Rheingau-Taunus-Kreis**, Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach,
16. Herr Roland Maximilian Friedrich Rossa, geb. am 24.07.1952,
dienstansässig Main-Kinzig-Kreis, Barbarossastraße 16-24, 63571 Gelnhausen,
- ausgewiesen durch Vorlage seines Bundespersonalausweises -

hier handelnd nach seiner Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 25.08.2016 für

den **Main-Kinzig-Kreis**, Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen,

17. Frau Cosima Sprenger, geb. am 26.01.1979,
dienstansässig Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim am Taunus,
- ausgewiesen durch Vorlage ihres Bundespersonalausweises -

hier handelnd nach ihrer Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom ____10.2016 für

den **Main-Taunus-Kreis**, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim am Taunus,

18. Herr Karsten Maaß, geb. am 31.08.1961,
dienstansässig Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach,
- ausgewiesen durch Vorlage seines Bundespersonalausweises -

hier handelnd nach seiner Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht vom 28.09.2016 für

den **Kreis Offenbach**, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach,

19. Frau Dipl.-Ing. Heike Mühlhans geb. am 18. März 1969,
geschäftsansässig Lyoner Straße 22, 60528 Frankfurt am Main,
- von Person bekannt -

hier handelnd nach ihrer Erklärung nicht im eigenen Namen, sondern als Geschäftsführerin für die

ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main), Lyoner Straße 22, 60528 Frankfurt am Main,
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main
unter der HRB 75042.

Die Erschienenen verneinten auf die Frage des Notars eine Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG.

Die vorgenannten Vollmachten lagen anlässlich der Beurkundung im Original vor und werden als **Anlagen** zu dieser Urkunde genommen. Die Gremienbeschlüsse der Landeshauptstadt Mainz, Stadt Rüsselsheim und der Landeshauptstadt Wiesbaden zwecks Verbindung mit dieser Urkunde werden umgehend nachgereicht.

Gleichzeitig bescheinige ich aufgrund heutiger Einsichtnahme in das elektronisch geführte Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main zu HRB 75042, dass die Erschienene zu 19) als Geschäftsführerin berechtigt ist, die ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) allein zu vertreten.

Die Erschienenen erklärten zu notariellem Protokoll:

I

Vorbemerkung

Die von uns gem. Ziffern 1) bis 19) Vertretenen sind die Gesellschafter der im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 75042 eingetragenen

ivm GmbH

(Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main)

- nachfolgend „Gesellschaft“ genannt -.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 241.000,00. Hiervon halten

- das Land Hessen	EUR 30.500,00
- das Land Rheinland-Pfalz	EUR 7.500,00
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	EUR 30.000,00
- die Stadt Frankfurt am Main	EUR 60.500,00
- die Landeshauptstadt Mainz	EUR 7.500,00
- die Stadt Offenbach am Main	EUR 7.500,00
- die Stadt Hanau	EUR 7.500,00
- die Stadt Bad Homburg v.d.Höhe	EUR 7.500,00
- die Stadt Rüsselsheim	EUR 7.500,00
- die Landeshauptstadt Wiesbaden	EUR 7.500,00
- die Wissenschaftsstadt Darmstadt	EUR 7.500,00
- der Landkreis Darmstadt-Dieburg	EUR 7.500,00
- der Landkreis Groß-Gerau	EUR 7.500,00
- der Landkreis Hochtaunus	EUR 7.500,00

- der Rheingau-Taunus-Kreis EUR 7.500,00,
- der Landkreis Main-Kinzig EUR 7.500,00
- der Landkreis Main-Taunus EUR 7.500,00
- der Landkreis Offenbach EUR 7.500,00,
- die ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) EUR 7.500,00.

Damit ist das gesamte Stammkapital der Gesellschaft vertreten.

II

Gesellschafterversammlung

Unter Verzicht auf die Einhaltung aller gesetzlichen und satzungsmäßigen Form- und Fristvorschriften für die Einberufung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung halten wir hiermit eine

außerordentliche Gesellschafterversammlung

der ivm GmbH

(Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main)

ab und beschließen wie folgt:

Satzungsänderung

Die Satzung der Gesellschaft wird in Anlage 1 Finanzierungsvereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2017 in der Einleitung, der Umlage des Landes Hessen, der Umlage der Stadt Mainz sowie der sich daraus ergebenden Summen wie folgt geändert:

„Finanzierung der ivm GmbH

Die Finanzierung der ivm GmbH ergibt sich aus den Beiträgen der Gesellschafter entsprechend folgender Tabelle und aus unmittelbarer Finanzierung von Projekten, vor allem durch die RMV GmbH und das Land Rheinland-Pfalz.

	<i>Einwohner (Stand 2001)</i>		<i>Umlage</i>

Rheinland-Pfalz			Projektfinanzierung
RMV			Projektfinanzierung
Hessen			490.000,00 €
Frankfurt am Main	644.083		644.545,94 €
Zwischensumme I			1.134.545,94 €
Umlageverfahren nach Einwohnern (0,13 € Umlage je Einwohner)			
Kreisfreie Städte			
Darmstadt	138.063	0,13 €	17.948,19 €
Offenbach am Main	118.486	0,13 €	15.403,18 €
Wiesbaden	270.423	0,13 €	35.154,99 €
Mainz	185.293	0,13 €	24.088,09 €
Sonderstatusstädte			
Bad Homburg v. d. Höhe	52.838	0,13 €	6.868,94 €
Hanau	88.294	0,13 €	11.478,22 €
Rüsselsheim	59.357	0,13 €	7.716,41 €
Landkreise			
Landkreis Darmstadt-Dieburg	287.433	0,13 €	37.366,29 €
Kreis-Groß-Gerau	190.509	0,13 €	24.766,17
Hochtaunuskreis	173.412	0,13 €	22.543,56
Main-Kinzig-Kreis	318.759	0,13 €	41.438,67 €
Main-Taunus-Kreis	220.914	0,13 €	28.718,82 €
Kreis Offenbach	335.712	0,13 €	43.642,56 €
Rheinau-Taunuskreis	185.139	0,13 €	24.068,07
Zwischensumme II			341.202,14 €
Gesamtsumme			1.475.748,10 €

gültig ab 01.01.2017"

Weiteres wird nicht beschlossen.

Damit wird die Gesellschafterversammlung für beendet erklärt.

III**Hinweise, Kosten**

Der Notar wies die Erschienenen darauf hin, dass der vorstehende Gesellschafterbeschluss der Zustimmung aller Gesellschafter sowie der ordnungsgemäßen Bevollmächtigungen bedarf. Bis zur Vorlage derselben ist der Beschluss schwebend unwirksam. Der Notar wies weiter darauf hin, dass die Änderungen des Gesellschaftsvertrages erst mit Eintragung im Handelsregister wirksam werden.

Die mit dieser Urkunde und ihrem Vollzug verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Gesellschaft.

IV**Vollmacht für Notariatsangestellte**

Die Erschienenen bevollmächtigen hiermit die Notariatsangestellten

Jasmin Mag und Christine Mag

beide dienstansässig Louisenstraße 121, 61348 Bad Homburg,

und zwar jede einzeln unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, sämtliche Anträge und Erklärungen abzugeben, die zur Durchführung dieser Urkunde und zur Erzielung des mit ihr verbundenen und verfolgten Zweckes erforderlich und dienlich sind.

Die Bevollmächtigten sind zur Erteilung der Untervollmacht berechtigt. Die Vollmacht soll durch den Tod der Vollmachtgeber nicht erlöschen. Die Vollmacht darf jedoch nur vor dem amtierenden Notar oder seinem amtlich bestellten Vertreter ausgeübt werden.